



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beachtung von Seltenen Erkrankungen bei der Überarbeitung der EU-Pharmagesetzgebung, insb. der Verordnung über Arzneimittel für Seltene Erkrankungen

Aktuell seit 29.12.2025 10:17:58

Aktiv vom 21.06.2024 bis 29.06.2026

Angegeben von:

BioMarin Deutschland GmbH (R000641) am 21.06.2024

Beschreibung:

Therapien für Seltene Erkrankungen sollten von der Regelung, Anreize an die Versorgung aller Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren zu koppeln, ausgenommen werden. Statt einer einjährigen Verlängerung für zusätzliche Indikationen für Orphan Medicinal Products fordern wir eine Verlängerung von mindestens drei Jahren zur Förderung ihrer Entwicklung und Zulassung.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AMG 1976 [alle RV hierzu]

AMVV [alle RV hierzu]